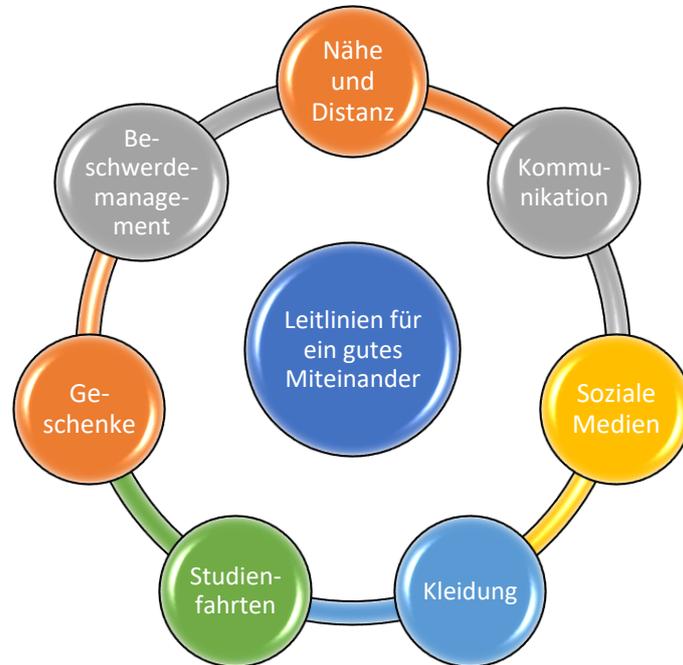


Leitlinien für ein gutes Miteinander an den BSG



Präambel

Wir, die Lehrkräfte der Beruflichen Schulen Gelnhausen, setzen uns durch diese **Leitlinien für ein gutes Miteinander** einen gemeinsamen Rahmen, der uns zum einen Sicherheit und Orientierung und zum anderen aber Raum zum eigenverantwortlichen Handeln bietet und somit bewusst Handlungs- und Ermessensspielräume zulässt.

Unser Umgang miteinander und untereinander ist respektvoll und wir nehmen aufeinander Rücksicht. Dabei achten und respektieren wir die individuellen Grenzen unseres Gegenübers.

Als Lehrkräfte sind wir uns unserer Vorbildfunktion bewusst und wir wollen so an unserer Schule einen Raum schaffen, in dem sich Lehrende und Lernende gut aufgehoben, sicher und ernstgenommen fühlen. In diesem Raum ist es möglich, offen und wertschätzend zu kommunizieren sowie subjektiv erlebte Grenzverletzungen offen anzusprechen.

Nähe und Distanz

Wir achten auf die körperliche und geistige Unversehrtheit der Mitglieder unserer Schulgemeinschaft unter Berücksichtigung des individuellen Schutzbedürfnisses und Grenzempfindens.

Nicht zweckdienlichen Körperkontakt zu unseren Schüler*innen versuchen wir grundsätzlich zu vermeiden. Sollte ein Körperkontakt aus sachlichen (z. B. Hilfestellungen im Sport) oder menschlichen bzw. pädagogischen Gründen dennoch geboten sein, sprechen wir dies offen an und holen uns das Einverständnis bzw. die Erlaubnis der betroffenen Person ein.

Die Beziehungsgestaltung zwischen dem schulischen Personal und den Schüler*innen vermeidet persönliche Freundschaften und Exklusivkontakte. Lehrkräfte unserer Schule sollen grundsätzlich keine Schüler*innen, zu denen ein verwandtschaftliches oder freundschaftliches Verhältnis besteht,

unterrichten. Sollte sich dies aus organisatorischen Gründen nicht vermeiden lassen, wird dieses Verhältnis von Beginn an in der Lerngruppe offengelegt.

Begegnungen zwischen **einzelnen** Schüler*innen und Mitgliedern der Schulgemeinde finden nicht in privaten Räumen statt. Wenn Vier-Augen-Gespräche bei geschlossenen Türen stattfinden, sollte dies zuvor mit den Betroffenen transparent thematisiert werden. Auf Wunsch der Schüler*in und/oder der Lehrkraft kann eine weitere Person zu einem solchen Gespräch hinzugezogen werden. Eine Ausnahme stellen hier die Vier-Augen-Gespräche dar, die unter die Verschwiegenheitsverpflichtung (z. B. Beratungslehrkräfte) oder das Beichtgeheimnis fallen.

Kommunikation

Das Schulklima an den BSG pflegen wir durch eine achtsame, offene und respektvolle Kommunikation miteinander. Wir verwenden in der Schulgemeinde keine abwertende und/oder sexualisierende Sprache. Dazu gehören Bloßstellungen, abfällige Bemerkungen, Vulgärsprache und sexuelle Anspielungen. Bei der Verwendung von Ironie und Zweideutigkeiten gehen wir besonders achtsam und adressatengerecht vor, da insbesondere Jugendliche diese oft (noch) nicht verstehen können.

Wir achten auch auf eine angemessene verbale und nonverbale Kommunikation der Schüler*innen untereinander.

Wir lassen uns von Schüler*innen nicht duzen, solange ein Abhängigkeits- bzw. Benotungsverhältnis besteht. Ausnahmen (bspw. wegen verwandtschaftlichen Beziehungen oder langjährigen Bekanntschaften) sollten in der Lerngruppe transparent gemacht werden.

Mit Einverständnis der Schüler*innen dürfen wir sie duzen.

Soziale Medien/Recht am Bild

Wir pflegen mit unseren Schüler*innen keinen (Freundschafts-)kontakt auf Facebook oder anderen sozialen Netzwerken sowie auf Messenger-Diensten. Zur digitalen Kommunikation zwischen dem schulischen Personal und Schüler*innen dürfen nur schulinterne Kommunikationssysteme verwendet werden (siehe Kommunikationskonzept).

Wir achten das persönliche Recht am Bild. Fotos und Videos, auf denen einzelne Schüler*innen oder Lehrkräfte erkennbar sind, dürfen nur mit deren Zustimmung gemacht, geteilt und veröffentlicht werden. Ausgenommen hiervon sind schulische Veranstaltungen, über die wir und/oder die Presse im Rahmen der schulischen Öffentlichkeitsarbeit berichten.

Kleidung

Im Rahmen unseres Bildungsauftrags möchten wir unsere Schüler*innen auch für das Thema „angemessene und funktionale Kleidung in der aktuellen und zukünftigen Lebenswelt“ sensibilisieren.

Verhalten auf Studienfahrten/Ausflügen/Austauschfahrten (siehe auch Aufsichtsverordnung)

Auf mehrtägigen Studien- und Austauschfahrten, an denen Schüler*innen unterschiedlichen Geschlechts teilnehmen, müssen Begleitpersonen des jeweiligen Geschlechts teilnehmen.

Die Lehrkräfte und die Begleitpersonen haben sich ihrer Vorbildfunktion bewusst zu sein und sind für die Einhaltung der gesetzlichen und schulischen Regeln verantwortlich.

Die Intimsphäre der Schüler*innen ist stets zu wahren.

Geschenke und Belohnungen

Geschenke annehmen: Das Annehmen von Geschenken durch Lehrkräfte oder durch andere Mitarbeiter*innen der Schule ist nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der „Verwaltungsvorschrift für Beschäftigte des Landes über die Annahme von Belohnungen und Geschenken und sonstiger Vorteile“ sowie der „Verwaltungsvorschrift für die in den Schulen als Lehrkräfte tätigen Beschäftigten des Landes über die Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen“, erlaubt.

Geschenke machen: Belohnungen und Geschenke an Schüler*innen sind transparent zu machen und müssen im Wert und Umfang der Situation angemessen sein. Geschenke dürfen nicht dazu genutzt werden, Einzelne zu bevorzugen, enge Bindungen herzustellen oder Abhängigkeiten zu erzeugen.

Fehlerkultur und Beschwerdemanagement

Wir fördern einen konstruktiven Umgang mit Fehlern und leben eine Kultur, in der sich die Mitglieder der Schulgemeinde weiterentwickeln können. Grenzverletzendes Verhalten soll zeitnah offen angesprochen und situationsbedingt aufgearbeitet werden.

Wir weisen im individuellen Gespräch Schüler*innen oder andere Personen auf unangemessenes Verhalten hin. Bei akuten Vorfällen (einschüchterndes Verhalten, körperliche Übergriffe, verbale Gewalt etc.) versuchen wir (ggf. unter Hinzuziehung weiterer Personen) auf die Situation deeskalierend zu wirken und sprechen das Fehlverhalten offen an. Gegebenenfalls ziehen wir dann die Erziehungsberechtigten hinzu.

Sollte es trotz dieser Leitlinien zu grenzverletzendem Verhalten durch Mitglieder der Schulgemeinde kommen und das Gespräch mit den Betroffenen nicht möglich sein bzw. zu keinem Erfolg führen, kann sich entweder an die Präventionsfachkraft, ein Mitglied von BaBS oder an ein Mitglied der Schulleitung gewandt werden. Die aktuellen Kontaktdaten und weitere Informationen sind unter <https://bs-gelnhausen.de/beratung/schutzkonzept/> zu finden.

